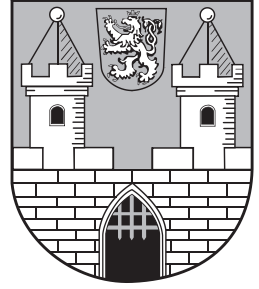


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 29. Juli 2023

Nummer 25/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung der Bürgermeister Seite 2

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 3
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1 Seite 4
Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt Seite 6

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher Seite 6
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš und Siewisch/Žiwize verteilt. Für Personen, die das Drebkauer Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Drebkauer Amtsblatt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk****Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Drebkau/Drjowk
und der Entlastung der Bürgermeister**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 39/2023 vom 11.07.2023 über den Jahresabschluss und Schlussbilanz 2018 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 40/2023 über die Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 39/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, in Verbindung mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018“, Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Beschluss Nr. 07/2021), den mit dem Jahresabschluss 2020 inzident geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2018.

Beratungsergebnis:

13 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt für den Zeitraum vom 01.01. – 20.09.2018 dem damaligen Bürgermeister Dietmar Horke und für den Zeitraum vom 21.09. – 31.12.2018 dem Bürgermeister Paul Köhne, für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

11 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 19.07.2023



i.V. Kerstin Hoppe
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung der Bürgermeister

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 41/2023 vom 11.07.2023 über den Jahresabschluss und Schlussbilanz 2019 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 42/2023 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 41/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, in Verbindung mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018“, Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Beschluss Nr. 07/2021), den mit dem Jahresabschluss 2020 inzident geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2019.

Beratungsergebnis:

13 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 42/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt dem Bürgermeister Paul Köhne, für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 19.07.2023


i. V. Kerstin Hoppe

Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung der Bürgermeister

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 43/2023 vom 11.07.2023 über den Jahresabschluss und Schlussbilanz 2020 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 44/2023 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 43/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsergebnis:

13 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt dem Bürgermeister Paul Köhne, für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

12 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 19.07.2023


i. V. Kerstin Hoppe

Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

11.07.2023

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der o.g. Gemeinde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planungsordnungsgemäß vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 30.09.2024

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung Domsdorf) zugegriffen werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf (121907)

Flur: 1

Flurstücke: 42; 43; 45; 46/1; 46/2; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 79; 80; 81; 82; 294/1; 392; 393; 394; 395/1; 395/2; 396/1; 397/1; 397/2; 398/1; 400/3; 403/1; 403/2; 404/1; 404/2; 406/1; 407/1; 407/2; 408; 409/1; 410/1; 411; 412; 415/2; 416; 417; 418/2; 421; 422; 426; 427; 654; 655; 657; 692; 694; 704; 730; 732; 733; 734; 735; 736; 737; 738; 739; 740; 741; 742; 743; 744; 745; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 755; 756; 757; 758; 759; 760; 761; 762; 763; 764; 765; 766; 768; 770; 771; 772; 773

folgende **Vorarbeiten** sollen durchgeführt werden:

Zur Weiterführung der Planungen sind Bohrarbeiten und punktuelle Kampfmitteluntersuchungen im Rahmen von Baugrunduntersuchungen erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht. Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 8-10 cm Durchmesser gebohrt und die Bodenschichtung aufgenommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 2-3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Kleintransporters.

Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld-/ Waldwege und Arbeitsschneisen. Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27. August 2023 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist, an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus –SG 421–, Von-Schön-Straße 11 in 03050 Cottbus oder per Mail: LS-Planung-Sued@LS.Brandenburg.de.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

Nancy Tzschichholz
Dezernatsleiterin Planung Süd

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Änderung der Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Liebe Drebkauer Bürgerinnen und Bürger,

Sie erreichen das **Einwohnermeldeamt im August, aus organisatorischen Gründen, nur an folgenden Tagen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung.**

Die telefonische Terminvergabe erfolgt **dienstags** und **donnerstags** über das Sekretariat der Stadtverwaltung: **035602 5620**.

Dienstag:	01.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	03.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	08.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	15.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	17.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	22.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	24.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	29.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	31.08.2023	09:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Ortsteil Casel/Kózle	Sprechzeiten unter „www.casel-dorf.de“ Telefonisch erreichbar unter 035602 52877 , Ortsvorsteherin Frau Angela Krohn
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Telefonisch erreichbar unter 035602 20814 oder 0152 56100503 Ortsvorsteher Herr Siegfried Kregel
Ortsteil Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche/Chusej	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst/Lubošć	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen/Lutol	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus/Skjarbošć	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Mitteilungen

